
SCHUTZMASSNAHMEN FÜR THEATERPÄDAGOGIK WINTERTHUR

Theaterpädagogische Workshops und Projekte können grundsätzlich unter Berücksichtigung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Massgebend ist dafür das Schutzkonzept des jeweiligen Schulhauses. Entsprechend muss im Einzelfall sorgfältig besprochen und geklärt werden, ob die Bedingungen für die Durchführbarkeit gegeben sind.

Grundsätzliches für die theaterpädagogischen Fachpersonen

Die Theaterpädagog*innen

- führen die Workshops und die Begleitung der Theaterprojekte durch unter Einhaltung des schulhauspezifischen Schutzkonzepts.
- erkundigen sich im Vorfeld bei der Lehrperson nach den spezifischen räumlichen Gegebenheiten und personellen Schutzbedingungen für eine Durchführung des Workshops/ des Theaterprojektes.
- sind ausgerüstet mit Schutzmasken und Schutzvisier. Sie sind nicht verpflichtet diese zu tragen, es sei denn, es wird von der Lehrperson gewünscht oder es ist Bestandteil des Schutzkonzeptes des Schulhauses.
- entscheiden in Absprache mit der Koordinationsstelle und der Lehrperson, ob und unter welchen Bedingungen eine Durchführung möglich ist.
- informiert die Lehrperson und die Koordinationsstelle, falls nach dem Workshop/ Theaterprojekt bei ihr/ihm eine COVID-19 Ansteckung diagnostiziert wird.

Grundsätzliches für die Lehrpersonen

Die Lehrperson

- teilt der Koordinationsstelle bei der Anmeldung die schulhaus- und klassenspezifischen Schutzbedingungen für eine Durchführung des Workshops/ des Theaterprojektes mit.
- ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des schulhauspezifischen Schutzkonzeptes während des Workshops, des Theaterprojektes.
- ist verantwortlich für das Tracing. Sie teilt der theaterpädagogischen Fachperson und der Koordinationsstelle mit, falls nach dem Workshop/ Theaterprojekt eine COVID-19 Ansteckung unter den Teilnehmenden diagnostiziert wird.
- informiert die Schulleitung über das Datum und die Zeiten des Workshops sowie die Kontaktdaten der leitenden theaterpädagogischen Fachperson.

Regelungen für Workshops und Theaterprojekte

Die theaterpädagogische Fachperson achtet auf den 1.5 m – Abstand zu den Teilnehmenden. Der Aufenthalt in entsprechend zu engen Räumen wird vermieden.

Auf Kostüme, Schuhe, Perücken sowie auf Requisiten soll möglichst verzichtet werden. Falls sie zum Einsatz kommen, sind diese ausschliesslich persönlich zuzuordnen und entsprechend zu behandeln.

- ➔ Es werden keine Gegenstände, Spielutensilien oder Requisiten herumgereicht.
- ➔ Es werden keine Kostüme/ Perücken/ Schuhe ausgetauscht.

Bei der Planung und Umsetzung von Aufführungen gelten die aktuellen behördlichen Weisungen sowie das aktuelle Schutzkonzept des Schulhauses.